

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Schmelzereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

| | | |
|--|--|---|
| Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgelb) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags | Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1 | Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif. Arbeitsmarkt die dreizehnpaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M. |
|--|--|---|

Zum ersten Mai!

He, holla, Arbeitsvolk herbei
 Da draußen grünt der erste Mai
 Und fördert frühes Blüten!
 Nun ist es Zeit, mit frischer Kraft,
 Mit mutgeschwollter Leidenschaft
 Hinaus ins Feld zu ziehen!

Hinaus ins grüne Maienfeld,
 Hinaus, du Arbeitsvolk der Welt,
 Hinaus zum Freiheitsreigen!
 Mag jeder wissen, der uns haßt,
 Daß wir uns nimmermehr der Last
 Der Sklavenketten beugen!

Ja, pocht nur auf des Geldsacks Macht,
 Ihr Herrn von Esse, Bau und Schacht,
 Droht mit der Hungerknote!
 Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht,
 Wir lachen euch ins Speckgesicht
 Mit ungehemmtem Mute!

Wir sind das Volk, wir sind die Kraft,
 Die alle Arbeitswerte schafft,
 Wir schreiten zum Gesichte!
 Wir wollen, daß die Arbeit frei,
 Daß keiner Herr noch Sklave sei,
 Wir wollen Menschenrechte!

Wir fordern, daß der schöne Lohn
 Der unbehemten Arbeitsfron
 Auf alle Zeit verschwinde!
 Achtstundentag! So haltet der Schrei
 Wie immer auch am ersten Mai
 Hell in die Frühlingstriebe!

Hört es, ihr noblen Herrn im Frack,
 Die ihr uns den Achtstundentag
 Wollt rauben und vernichten:
 Das schafft ihr nun und nimmermehr,
 Nie wird der Arbeit starkes Heer
 Auf dieses Recht verzichten!

Wir fordern auch am ersten Mai,
 Daß ewig Völkerfriede sei,
 Daß nicht wie wilde Herden
 Die Völker mit Gebrüll und Haß,
 Mit Dolch und Flinte, Gift und Gas
 Sich gegenseitig morden!

Drum auf am grünen Maientag!
 Hoch lebe der Achtstundentag
 Und hoch der Völkerfrieden!
 Die Arbeit werde endlich frei,
 Es sei ein froher Völkermai
 Der ganzen Welt beschieden!

Sachs.

Unsere Maiforderungen.

Seit 40 Jahren demonstriert alljährlich am 1. Mai die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft für den Völkerfrieden, für Abrüstung und internationales Schiedsgerichtsverfahren, für den Ausbau des Arbeiterschutzes und für eine gesetzliche Festlegung des Achtstundentages. Immer wieder wurden diese Forderungen den herrschenden Klassen aller Länder in besonders eindringlicher Form vorgetragen. Der Weltkrieg hatte diese Arbeit unterbrochen, dafür aber der ganzen Welt in schärfster Weise die Schrecken einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen den Völkern eingebläht. Trotzdem werden die Kriegsrüstungen munter fortgesetzt. Die Nationalisten und faschistischen Kriegshäher sind heute rühriger, denn je.

Deshalb stellen wir in den Vordergrund unserer Maiforderungen die Abneigung gegen den Krieg. Wir verlangen allgemeine Abrüstung und Schiedsgerichtsverfahren, wodurch die blutige Abschachtung der Völker vermieden wird. Und wir machen es uns besonders am 1. Mai zur Pflicht, diese Anschauung ganz energisch zum Ausdruck zu bringen. Die heranwachsende neue Generation hat den Krieg nicht kennengelernt. Dem nationalstiftischen Gift, das man mit Hochdruck unserer heranwachsenden Jugend einimpfen möchte, muß durch wahre Aufklärung entgegengetrieben werden. Darum erkönt am 1. Mai mit besonderem Nachdruck unser Ruf: Krieg dem Kriege! Nie wieder eine neue Menschenjochterei!
 Wir demonstrieren aber auch am 1. Mai — vor allem als Gewerkschafter — für einen auszeichnenden Arbeiterschutzes und für die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages. Vor zehn Jahren, als die erste Arbeiterkonferenz in Washington zusammentrat, dachten Regierungen und Unternehmer noch einigermaßen an die der Arbeiterschaft während des Krieges gemachten Versprechungen. Es wurde ein Arbeitsschutzgesetz angenommen, das vor allem

dem Verlangen der Arbeiterschaft nach Sicherung des Achtstundentages Rechnung frag. Aber noch heute, zehn Jahre später, weigern sich die Regierungen der größten Industrieländer der Welt, ihr damals gegebenes Wort einzulösen. Der Vorstoß der englischen Reaktion gegen den Achtstundentag im Denker internationalen Arbeitsamt ist noch in frischem Gedächtnis. Dieser freche Angriff wurde zwar abgewiesen, aber die Durchsetzung des Achtstundentages wird in England nur möglich sein, wenn sich England eine Arbeiterregierung gibt. Und dabei ist die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens nur ein Mindestprogramm. Unsere Forderungen, und vor allem die der deutschen Bauarbeiterchaft, gehen weiter. Wir verlangen den Achtstundentag ohne jede Einschränkung! Und wir wollen auch dabei nicht stehenbleiben! Wir sehen die würgende Arbeitslosigkeit, wir sehen das wachsende Massenelend! Da ist es geradezu unverantwortlich, unter diesen Umständen der Forderung der Arbeiterschaft auf gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu entsprechen. Aber die Arbeiterschaft ist heute nicht mehr willenloses Objekt des Machtinhalts der Unternehmerklasse. Sie ist durch ihre gewerkschaftlichen Organisationskraft genug, sich eine in vernünftiger Weise verkürzte tägliche Arbeitszeit und den nötigen Lohn zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse zu erkämpfen. Wir halten fest am Achtstundentag! Und wo man ihn nicht geben will, da erkämpfen wir ihn durch die Macht der Gewerkschaft! Und das ist nur Etappe auf dem Wege zu noch mehr verkürzter Arbeitszeit!

Wir verlangen auch am 1. Mai immer wieder ausreichenden Arbeiterschutzes. Auch darin liegt noch vieles im argen. Wir müssen den sozialen Arbeiterschutzes, den Schutz für Gesundheit und Leben der Arbeiterschaft weitertreiben! Vor allem sprechen heute noch in

allen Industrieländern die Unfallziffern und die Berufskrankheiten eine schreckliche Sprache. Sie sind eine furchtbare Anklage gegen das herrschende System und den Privatkapitalismus. Wir werden auch in dieser Richtung nicht eher nachgeben, bis dem Arbeiter sein menschliches Recht geworden ist!

Und nun zum Schluß: Wir demonstrieren am 1. Mai auch für den Sozialismus. Die Ursache des heutigen gesellschaftlichen Elends und aller gesellschaftlichen Unvollkommenheit liegt im Privatkapitalismus. Ihn zu beseitigen, gehört zu unseren Lebensaufgaben. Wir wollen es nicht länger dulden, daß die Arbeiterschaft zugunsten einer bevorrechteten Gesellschaftsschicht maßlos ausgebeutet wird. Wir wollen Freiheit für den einzelnen und für jeden das Recht auf Arbeit! Wir wollen, daß jedem Arbeiter das volle ihm zustehende Recht am Sozialprodukt gegeben wird! Wir verlangen die Vergesellschaftung des Grund und Bodens, aller Bodenschätze und aller Produktionsmittel! Nur auf diese Weise werden wir das Elend reiflos beseitigen, werden wir glücklichere Zustände auf Erden schaffen!

Darum hinaus am 1. Mai und wie schon immer die Stimme erheben:

Gegen jede Kriegsrüstung! Für den Völkerfrieden!

Für die Durchführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes!

Für die gesetzliche Festlegung des uneingeschränkten Achtstundentages!

Für Demokratie! Für Sozialismus!

Der Bäckereis... Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 6. Das Würdige dieser Zeit... Seine Hauptarbeit bildet eine von Best... (Text continues with details of a bakery or similar business)

BERANNTMACHUNG DES BUNDES-VORSTANDES

Ausgeschloffen sind entsprechend § 16 der Bundesfassung von der Baugewerkschaft... Karl Bachor, geboren 18. Januar 1885 in Orfelsburg, eingetreten 7. Mai 1928 (614 717), Otto Erbessan, geboren 2. August 1888, eingetreten 3. Mai 1919 (289 783)...

Vom 20. März bis zum 8. April haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Altötting 160 M, Burg auf Fehmarn 32,15, Warmstedt 96,05, Klauenburg 51,40, Crimmitschau 37,60, Dresden 3,70, Oranienburg 42,25, Wramburg 69,80, Würnwangen 102,25, Eberswalde 73,55, Eichsfeld 48,55, Eisenberg 68,05, Glöcknitz 808,30, Ostrow 1554,60, Odeberg 79,80, Goldberg 3, Herford 86,40, Helgoland 73,15, Jorf 61,50, Jpehoe 1100,70, Koblenz 52,60, Lindau 218, Eibitz 47,15, Eych 383,42, Coblenz 122,60, Ludwigslust 39,35, Miesbach 716, München 18, Müchendorf 123,70, Moosburg 93,15, Rainburg 26,15, Neubaus 141,85, Ren-Siedlich 12,90, Stenmark 54,80, Fleukloster 27,80, Neustadt in Holstein 85,50, Oranienburg 1, Platze 50, Potsdam 842,12, Plan 49,40, Querfurt 2, Rabeburg 52,65, Stuttgart 80, Sülze 80, Sulingen 67, Spinnemünde 32,40, Schwabe 21,30, Sternberg 105,80, Seesen 16, Salzwedel 281,81, Steinaach 2, Trachenberg 37,60, Tempelburg 31,90, Templin 69,75, Varel 124, Walstrobe 284,25, Waren 100, Werbau 30,73, Wilhelmshaven 908, Wolgast 83,65, Wartin 30,5, Wisefel 7,60.

Kalender: Wschersleben 30 M, Wockwitz 30, Crimmitschau 2, Eberswalde 6, Freiburg in Breisgau 0,60, Odeberg 15, Odrlich 210, Hamburg 30, Moosburg 30, Mühlheim 210, Recklinghausen 120, Staßfurt 2,40, Trachenberg 21, Wittlingen 3, Zeitz 36. Protokolle: Wolgast 1,80 M.

Buchhüllen: Warmen 37,50 M, Berlin 150, Bitterfeld 15, Danzig 75, Forst 6, Golenau 6, Herford 75, Lübben 15, Rieburg a. d. E. 6, Rürnberg 112,50, Oranienburg 15, Peine 37,50, Leckermünde 3, Wilhelmshaven 37,50, Zeitz 30.

Markennappen: Augsburg 2,90 M, Bielefeld 2,90, Bitterfeld 30, Bremen 2,90, Chemnitz 2,90, Frankfurt an der Oder 30, Hamburg 145, Hannover 2,90, Forst 1,25, Köln 2,90, Magdeburg 2,90, Meissen 2,90, München 2,90, Plauen im Vogtland 2,90, Remscheid 14, Wiesbaden 2,90.

Je mehr Mittel, je mehr Kraft! Für die Woche vom 15. April bis 21. April ist der 16. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

Verschiedene Schriften: Uffhaffenburg 120 M, Bremen 4,40, Frankfurt an der Oder 10, Rürnberg a. d. E. 6,70, Senftenberg 4.

Bundesnadeln: Altenburg 5 M, Warmen 25, Bonn 12,20, Danzig 12,50, Erfurt 5, Forst 5, Frankenberg 2,50, Frankfurt an der Oder 25, Kiel 12,50, München 12,50, Rürnberg 3,60, Schneidemühl 3,60, Werbau 6,25, Wilhelmshaven 12,30.

Grundsteinebände: Annaberg 8 M, Uffhaffenburg 8, Aue 2, Augsburg 8, Warmen 10, Sausen 8, Bielefeld 8, Bitterfeld 12, Bonn 6, Bremen 8, Bremerhaven 8, Borna 6, Burg 1, 2, 2, Danzig 8, Dören 6, Duisburg 8, Erfurt 8, Effen 8, Götting 8, Glessburg 8, Frankfurt am Main 40, Freiburg im Breisgau 2, Goslar 8, Goslar 8, Halle 2, Hamburg 2, Hannover 8, Kiel 14, Köln 8, Königberg 2, Krefeld 8, Limburg 8, Luckenwalde 4, Lübeck 12, Mainz 8, Merseburg 2, Minden 8, München 16, Nürnberg 36, Oldenburg 4, Reichenbach im Emmental 8, Reichenbach im Vogtland 8, Remscheid 8, Rensburg 8, Recklinghausen 10, Rostock 8, Schneidemühl 8, Schwerin 8, Steinaach 8, Stendal 10, Trier 4, Legersperth 8, Weimar 4, Werbau 10, Wernigerode 4, Wiesbaden 12, Wilhelmshaven 10, Wurzen 8, Zeitz 24.

Vanaben: Uffhaffenburg 12 M, Augsburg 1,20, Barmen 6, Bielefeld 8, Borna 2, Burg b. M. 0,40, Crimmitschau 2, Danzig 6, Einde 4, Erfurt 9, Eßwege 0,60, Forst 3, Frankfurt am Main 1, Grevesmühlen 3, Hamburg 34, Forst 2, Kiel 4,20, Liegnitz 2, Lübeck 5, Lyden 2, Mainz 1, Mitzendorf 1, Mainz 0,60, Minden 17, Muskau 6, Neustadt in Holstein 2, Nördlingen 1, Oberhausen 2,40, Oranienburg 8, Peiferwisch 4, Reichenbach im Emmental 8, Rensburg 1,60, Schneidemühl 5,50, Steinaach 10,90, Templin 3, Varel 2, Weimar 11,20, Werbau 2, Wismar 3,60, Zeidenich 2,40, Zeitz 4,20. Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Uffhaffenburg. (Kirchzell) Jos. Albrecht, Maur., 23 J. Danzig. Friedrich Zielke, Maurer, 60 Jahre alt. Dresden. Engen Pransch, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Cembach) W. Grieb, Maurer, 66 J. Friedland. (Mehls.) Rud. Hagemann, Maurer, 63 J. Fulda. (Wöhlershausen) Konr. A. Host, Maur., 43 J. Glaucha. Gustav Vogel, Maurer, 68 Jahre alt. (Waldenburg.) Adolf Richter, Maurer, 62 Jahre. Greifswald. Edmund Mielke, Maurer, 22 Jahre alt. Großhain. (Walgunde.) B. Naumann, Maurer, 78 J. Halle. Wilhelm Jentsch, Maurer, 41 Jahre alt. Albert Arndt, Maurer, 66 Jahre alt. Hamburg. Theodor Tesch, Maurer, 79 Jahre alt. (St-Giebnick.) Heinrich Grünitz, Maurer, 64 J. (Berne.) Gustav Maybaum, Maurerpoller, 62 J. (Altona.) Albert Michalke, Maurer, 60 Jahre alt. Heinrich Petersen, Maurer, 75 Jahre alt. Hann. Münden. Karl Lindner, Maurer, 43 Jahre. Heinrich Sammler, Maurer, 46 Jahre alt. Leipzig. Emil Rosberg, Maurer, 72 Jahre alt. Viktor Krehner, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt. August Petzold, Maurer, 77 Jahre alt. Albert Rawiel, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt. Liegnitz. Heinrich Flieger, Maurer, 67 Jahre alt. Löbau. (Bernstadt.) Paul Jakubasch, Maurer, 54 J. Osnabrück. Karl Rohl, Maurerpoller, 69 Jahre alt. Neuwillingen. (Kiebingen) Franz Wittel, Maurer, 45 J. Schweinfurt. (Poppenauer.) M. Roth, Stukaturer, 63 J. Siedlich. (Hiltmann.) Richard Block, Hilfsarbeiter, 63 J. Bruno Krause, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt. Ferdinand Lutzke, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt. (Königsfeld.) Robert Winter, Maurer, 60 Jahre. Iserles. Heinrich Holm, Maurer, 87 Jahre alt. Wiesbaden. (Dohheim.) Fritz Wilhelm, Hilfsarb., 72 J. Wilhelmshaven-R. (Selbm.) J. Badger, Baub., 44 J. Gerhard von der Veer, Maurer, 63 Jahre alt. Ehre Ihrem Andenken!

Wintenz Singer, Zimmerer, wird gesucht. Baugewerkschaften, denen sein Aufenthalt bekannt ist, bitten ihn, seine Adresse zu teilen an: Wintenz Singer, Lindenberg (Baur. Angsb.), Engessen 2.

Baugewerkschaft Droschfesen (K. R. Kehligen). Burellende Kollegen haben sich, bevor sie in Streik treten, bei dem Kassierer Andreas Sieffens in Dornburg zu melden. Kollegen, die dies unterlassen, verlieren gegen die Beschütze der Baugewerkschaft und des Bundes.

Baugewerkschaft Odeberg i. M. Nach Arbeit umzusetzen ist verboten. Alle zurückenden Kollegen haben sich beim Kassierer Otto Spohn zu melden.

Nervöse, abgehetzte Menschen

Sollten weder Bohnentee noch schwarzer Tee trinken! Die darin enthaltenen Stoffe pehigen die Nerven noch mehr auf und rauben den wertvollen Schlaf. Wer nervös ist und schwache Nerven hat, hat an Schlaflosigkeit, Schwächezuständen, Kopfschmerzen, Nervosität, Gemütsbeschwerden, verengten Magen- und Darmteilen, Angstzuständen und Melancholie leidet, sollte an Stelle dieser Getränke lieber den aromatischen, beruhigenden und gesundheitsfördernden B i o x trinken. Der B e r l i n e r B e r e i t e r zu sich nehmen. Dieser Kräutertee besteht nur aus sorgfältig ausgewählten, absolut reinen und

heilwärmigen Kräutern, Wurzeln usw. Er hat keine unangenehmen Nebenwirkungen oder schädlichen Einflüsse, wie manche andere Nervenberuhigungsmittel. Wie er wirkt, sagen Ihnen am besten nachstehende Dankefresken, einige der vielen, die uns täglich zuehen: ... Selbst ich den Nerventee trinke, bin ich ein ganz anderer Mensch geworden und fühle mich wie neu geboren. ... Der Tee ist vorzüglich, er hilft und beruhigt die Nerven, ich kann viel besser schlafen. ...

... das meine Nerventopfschmerzen nach Gebrauch eines Batees vollständig verschwunden sind. ... Prof. Dr. Reiner, Trier. ... Vater 3 M. zusätzlich 20 S. Porto. Bestellungen (zuerst möglich nicht unter 3 Batees wegen Vorlaufzeit) rufen man die Briefstellerin, worauf Zustellung durch die zuständige Abode erfolgt. ... Gebrauchen Sie bitte zurechtweisen, nur die Worte "Berberia" bürgt für Echtheit! ... Weniger Schriftsteller: Gerbaria-Kräuterpilates, Philippsburg N. 306, Baden.

Realste Bezugsquelle! Neue Gänsefedern von der Gans gerupft mit Dämmen. Dopp. gereinigt, 3-4, dies. beste Qual. 3,50, nur kl. Federn (Halbdämmen) 5.-, Dämmen 6,75, gerein. gerisene Federn m. Dämmen u. 6.-, hoch prim. 5,75, allerz. 7,50, Ia. Voldau 9.- u. 10,20, F. reelle, staubfrei Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5% portofr. Nichtgeg. nehme auf meine Kosten zur. Willy Meenten-Feld, Gosenasat, Geogr. 1892. Hauptstadt in Gosenasat.

Hong billigere! 10-12-Pkt. gar. natur., echt. goldg. Bienen-Bienen-Schneider-Hong 8,20 M. Porto extra. Best.-Stesof. Hongzentrale Nordmark, Pinnenburg 82, Holst. Viehlob. Anker, Gar-Zaroloko.

Metall-Betten Holz-Kinderbett, Polst. Schlaf-Chaiselonge an Private, Katenzahlung, Katalog 34 frei. 1 Eisenmühle-Hausrich (Hülln.). DIE SAUERSTOFF-ZAHNPASTA BIOX BIOX ULTRA STARK SCHAUMEND Kleine Tube 50 Pfg.

Musikinstrumente, Sprechmaschinen die Welt abdeckt. Spezial-Platt 1 M. mit Extra-Druck! Spezial-Umt. geg. 1/2 M. Spezial-Ernt Hass Nachl. ... Franz Verheyen, Frankfurt/Main 64.

Jedem sein Radlicht und zwar selbstverständlich ein elektr. BOSCH-Radlicht mit Batterie-Scheinwerfer. Dieser Grundsatz gilt auch für Sie! Unabhängig von Sturm und Regen können Sie dann Ihr Rad auch in stockfinster Nacht benutzen. Das gute BOSCH-Radlicht ist jederzeit betriebsbereit, leuchtet hell und gibt Ihnen das Gefühl voller Sicherheit. BOSCH

Berufs- u. Sportbekleidung, Werkzeuge, Teakholz-Schraubenzieher, Schlapphüte, Isidoren, Orig. Berliner Stukaturzeugnisse. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik Versandfr. Fritz Ulrich Altona-Eibe 7, Gustavstr. 58-60.

Was ist Togonal? Togonal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten! ... Preis 1,40 Mark. 446 Chin. 12,5 Lith. 74,3 Acid. acet. sat. ad 100 Amyl.

Sprechapparate ab Fabrik direkt an Private. Günstige Ratenzahlungen. DEUTSCHE QUALITÄTSARBEIT ZU NIEDRIGEM PREIS. Meinel & Herold, Klingenthal/19 153!

Wilhelm Fahr, lezt: Berlin, Brunnenstraße 78. Aria-Rad, Franz Verheyen, Frankfurt/Main 64.

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung! Starke 25 x 60 u. 25 x 65 mm. Extra Qualität 100 90 80 75 70 60 50 cm. Sämtl. Werke. H. Katalog sofort lieferbar. Vers. geg. Nachn. Von 10 M. an portofr. Jedo 12te Wasserwaage wird grat. geliefert. gewöhnl. Qualität 4,50 4,25 4,- 3,85 3,75 3,50 3,25 M. Westermeyer & Co., Ziegeistr.

Größte Produktion der Welt! OPEL

Aus den Baugewerkschaften

Allenstein. Am 3. März tagte unsere diesjährige Generalversammlung. Vom Bezirksvorstand war Kollege Kinaf anwesend. Zunächst gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kollegen. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab dann Kollege Seifert. Die Bau-tätigkeit hat nicht das geistige, was allgemein gewünscht wurde. In der größte Teil unserer Mitglieder war gezwungen, in andern Orten zu arbeiten. Trotz der ungeliebten Wohn-situation, die besonders am Baugewerkschaftsvorort herrscht, ist in dieser Frage von den Behörden sehr wenig getan worden. Organisatorisch ist besonders für die Lehrlinge noch sehr viel zu leisten. Die Kollegen sollten in Zukunft mehr als bisher für die Lehrlinge eintreten. Wenn vor allem die Fachkollegen auf den Baustellen um die Lehrlinge werben, dann wird es auch uns bald gelingen, mehrere Jugendabteilungen zu bilden. Bisher besteht eine Jugendabteilung in Allenstein. In kleinen Orten mit 800 Einwohnern wohnen manchmal 40 bis 50 Lehrlinge. Also Sand ans Werk! Hier ist noch viel zu tun. Unsere Mit-gliederzahl beträgt 1950. Immerhin ist auch unter den Erwachsenen noch sehr viel zu tun zu bearbeiten. Die gegenwärtige Bewegung trifft wohl nach außen sehr stark auf, aber in Wirklichkeit geht es nur dahin. Der christliche Bauarbeitersverband arbeitet nicht immer mit anständigen Mitteln. Neuerdings nimmt er wieder die Hilfe der kirchlichen Einrichtungen in Anspruch, um die aufgekärten christlichen Arbeiter durch Druck von dieser Seite zu hindern, sich der freigewerkschaftlichen Richtung anzuschließen. Doch das alles wird nicht verhindern, daß es immer mehr auch bei den christlich-gesinnten Arbeitern dämmert. — Die Aussprache war sachlich. Kollege Kinaf sprach dann noch über sozialpolitische Fragen und ging auch näher auf die diesjährigen Tarifverhandlungen ein. Der Provinzlohn- und Arbeitsvertrag könne erst dann be-raten werden, wenn wir mit den Verhandlungen über den Reichsarbeitsvertrag fertig sind. Kollege Kinaf ging auch noch auf die Loswölflischen Richtlinien ein, er wies nach, daß es diesen sogenannten „Revolutionären“ weniger darauf ankommt, die Arbeiterarbeit wirtschaftlich besser zu stellen, als parteipolitisch im Erben zu sitzen. Dieses Vorgehen kann nur zur Spaltung der Arbeiterarbeit führen. Einmütig wurde die Versammlung der Auffassung, daß der-artige Experimente auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden müssen. Nachdem dann die Vorstandswahl vor-genommen war, wurden noch einige persönliche Fragen erledigt. Die Versammlung schloß mit einem dreifachen Hoch auf unsern Baugewerksbund.

Deutsch-Raffelwitz. (Leobold Führer Unterneh-me rsefreundlichkeits) Trotzdem laut Tarifvertrag das Führen von schwarzen Listen verboten ist, erlaubt sich der Stadtrat Karl Rittel offen einen Kollegen bei sämt-lichen Baugeschäften in Leobolditz zu brandmarken. Der Kollege arbeitet schon vier Jahre bei der Firma des Stadtrates. Im Laufe des Jahres 1928 hatte er über vierzig Wochen gearbeitet und daher laut Tarifvertrag An-spruch auf Urlaub. Als er um diesen vorstellig wurde, wurde er von Zeit zu Zeit aufgeköhnt. Da sich aber der Kollege nicht abweisen ließ, wurde der Wirtschaftspartei-leiter und Stadtrat Rittel ausfallend und sagte, daß in seinem Betrieb kein Arbeiter Urlaub bekommt, auch dann nicht, wenn er ihm geleglich zusteht. In der Offenlichkeit tritt Rittel zum Schein der Gerechten für eine Verringerung der Erwerbslosenziffer ein. Aber in Wirklichkeit werden bei ihm nur Leute beschäftigt, die größeren Besitz in der Landwirtschaft haben. Wenn dann kann der Angefellte, Baumelster Schweinod, besser mit Lebensmitteln versorgt werden. Hier kommt der alte Spruch wieder einmal zur Geltung, „wer gut schmirt, der gut fährt“. Wie steht nun der Arbeiterschutz bei der Firma Rittel & Söhne an? Die Unfallversicherungsbedingungen werden überhaupt nicht beachtet. Ein Maurer mußte unter einer schlecht abge-deckten Transportstelle Stemmarbeiten verrichten. Als er diese Arbeit, bei der Lebensgefahr drohte, verweigerte, be-kam er zur Antwort: „Sie können sofort nach Hause gehen.“ Der Kollege führte dann diese Arbeit aus, und seine Befürchtung ging — in Erfüllung! Es fiel ihm ein Jiegeleife auf den Kopf. Wehlich klandales sieht es mit der Kehringschützer bei dem Poller Rambusch aus. Die Gewerbeinspektion ist um größere Aufmerksamkeit bei der Firma gebeten.

Freiburg i. Br. Am 24. Februar tagte unsere Gene-ralversammlung. Müller wies daraufhin, daß Pfingsten der Bezirksjugendtag in Freiburg abgehalten wird. Beim diesjährigen Sommerfest unserer Bau-gewerkschaft werden wiederum 10 Kollegen anlässlich ihrer 25jährigen Mitgliedschaft geehrt werden. Nach Bekann-gabe verschiedener kleinerer Angelegenheiten gab Schön-berger den Jahresbericht, wobei er in kurzen Zügen den Kollegen klarlegte, was für eine Fülle von Arbeit dem Baugewerkschaftsvorstand oblag, um den Wünschen der Kollegen gerecht zu werden. — Anschließend hielt Schön-berger einen Vortrag über Aufbau und Durchführung des Bauarbeiterschutzes, wobei er die Unterschiede der behör-dlichen und berufsständischen Bestimmungen klar-legte. Zur Durchführung des Bauarbeiterschutzes bedarf es der Mithilfe aller Kollegen. — Die Wahlen des Vor-standes sowie der Vertreter in Kartell und Gesellenaus-schluß brachte mit Ausnahme von zwei Kollegen, die wegen ihres hohen Alters jungen Kollegen Platz machten, die Wiederwahl der bisherigen Kollegen.

Glauchau. In der Vertreterversammlung am 2. März waren 34 Vertreter sowie Kollege Schümann vom Bezirksvorstand anwesend. Vor Eintritt in die Tages-ordnung gedachte der Vorsitzende unserer verstorbenen Kollegen. Darauf gab unser Geschäftsführer, Kollege Starke, einen ausführlichen Jahresbericht. Ingesamt sind 428 Bauten, darunter 282 Neubauten und eine Anzahl Um- und Aufbauten, die 289 Wohnungen trachten, ausgeführt worden. Da aber im Baugewerkschaftsgebiet 1682 Wohnungsuchende sind, steht diese Bau-tätigkeit in keinem Verhältnis zu den fehlenden Wohnungen. Außer-dem wurden noch einige Staats- und Industriebauten aus-

geführt. — Die Mitgliederzahl betrug am Jahres-schluß 1102. Neueingetretene, zugereist und übergetretene sind 284 Kollegen. Die Einnahme und Ausgabe für die Bundes-kasse schloß mit 62 041,73 M ab. Davon wurden allein an Unterstufungen nicht weniger als 31 106,30 M für Arbeits-lose und Kranke ausgezahlt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 24 440,43 M. Da Wähler, Belege und Kasse in Ordnung waren, wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. — Der bisherige Vorstand, bestehend aus den Kol-legen Bruno Siegel, Walter Schlimper, Alfred Starke, Willy Brunner, Kurt Hauelsen, Max Streubing und Karl Kluge, wurde wiedergewählt. Starke gab darauf hinsichtlich der Lehrverträge einige Ausführungen. Die Unternehmer legen alles daran, um in die Verträge unerträgliche Be-stimmungen hineinzubringen, beispielsweise die Nichtbe-zahlung der Schulpfunden, Verbot der Zugehörigkeit zu einem gewerkschaftlichen Berufsverband, Verzichtung von Hand-langerarbeiten, Aussetzen bei Witterungsbedingungen und bei Arbeitsmangel sowie Verzichtung von Streikarbeit. Die Bedeutung der neuen Paragraphen der Innungen in den Lehrverträgen muß allen Eltern klargemacht werden. Der Erhöhung des Gesellschaftskapitals bei der Sozialen Bauhütte Glauchau stimmte die Verammlung nach längerer Aussprache mit großer Mehrheit zu. Wegen des Sonder-erwerbslosgesetz bei berufsbildender Arbeitslosigkeit wurde energisch protestiert und die Beseitigung dieses ungerechten Ausnahmengesetzes gefordert.

Heilbronn. In der Jahreshauptversammlung am 24. Februar wurde zunächst das Andenken der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Dann gab Kollege Reinhard den Geschäftsbericht. Ausführlich behandelte er die Lage des gesamten Baumarcktes. Er wies ferner auf die hohen Gewinne der Baumaterialindustrie, haupt-sächlich der Zementindustrie und der Händler. Die Bau-tätigkeit war bis Mai gut, sie hat dann nachgelassen und war die ganze übrige Zeit des Jahres sehr schleppend. Unsere Erwerbslosenunterstützung wurde dadurch stark be-lastet. Wohnungsbauten und öffentliche Gebäude wurden im Baugewerkschaftsgebiet 523, Scheunen, Ställe, Umbau-ten und Reparaturen 1100 durchgeführt. Im ganzen wurden 578 Wohnungen errichtet. Die Wohnungswirtschaft ist da-durch natürlich nicht beboden worden, obwohl in den meisten Städten unseres Gebietes die Wohnungs-Zwangswirtschaft aufgehoben ist. Die Stadt Heilbronn mußte ein viel größeres Wohnungsbauprogramm aufstellen und durchführen. Im Tiefbau wurde die Stauffe Forstheim fertiggestellt. Schö-nhaber hatten mir dort gegen den Zugang von fremden Ar-beitsskräften aus dem Speßart zu kämpfen. Die Stadt-gemeinde Schöningen führte als Notstandsarbeiten eine größere Kanalarbeit aus; der Tariflohn für das Baugewerbe wurde dabei gleich. Notstandsarbeiten wurden im ganzen für die Stadt Heilbronn ausgeführt mit 3223 Gesamttagelöhnen und 163 beschäftigten Arbeitern. Die Notstandsarbeit in Schöningen, die am 10. Juli begann und noch nicht beendet ist, hatte rund 3800 Tagelöhne mit durchschnittlich 53 Arbeitern. Bei den Lohn- und Tarif-verhandlungen im April haben wir durchschnittlich 5 bis 6 1/2, vom 27. September an durchschnittlich weitere 3 bis 4 1/2 Stundenlohnzulage für alle Berufsgruppen erreicht. Diese Erhöhung der Löhne ist durch die einsetzende Erwerung längst überholt, jetzt muß unbedingt ein Ausgleich geschaffen werden. In der Frage des Bauarbeiterschutzes liegt noch vieles im Argen. Wir hatten allein in der Stadt Heil-bronn 2 tödliche, 28 schwere und 257 mittlere und leichtere Unfälle, am Neckarканал Forstheim 3 tödliche, 37 schwere, 741 mittlere und leichtere Unfälle. Ein Kommentar hierzu ist überflüssig. Wir machen aber die maßgebenden In-stanzen und die Baukontrollen darauf aufmerksam, nach dem Rechten zu sehen. Bei der Werbefähigkeit erreichten wir 673 Aufnahmen und 67 Uebertritte. Auch dies kann uns nicht befriedigen. Die Ab- und Zuwanderung in unserer Organisation ist infolge der schlechten Wirtschaftslage sehr groß. Unser Mitgliederstand war am Jahres-schluß 842. Klagen vor Gericht hatten wir 111; durch Urteil und Ver-gleich wurden zu unsern Gunsten 91 entschieden, 9 Klagen gingen verloren, 11 wurden zurückgezogen. Herausgeholt wurden im ganzen 3949,45 M. Der Betrag wäre sicher höher, wenn die Kollegen auf dem Lande ihre Rechte bei den Unternehmern mehr geltend machen würden. Unsere Verhandlungen waren im allgemeinen gut besucht, vor allem dann, wenn es sich um Lohnfragen handelte. Der Kassenbericht wurde mit Befriedigung aufgenommen; an der Geschäftsführung wurde nichts bemängelt und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Die bisherige Verwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Wegen des Gesetz über zeitweise Anschaffung der Bauarbeiter vom Bezug der vollen Erwerbslosenunterstützung (Sonderfürsorge) wurde einstimmig protestiert. Ferner wurde beschlossen, in diesem Jahre eine Jubilarfeier abzuhalten.

Nordhausen. Unsere Jahreshauptversam-lung tagte am 28. Februar. Von der Bezirksleitung war der Kollege Meyer erschienen. Den Jahresbericht gab der Geschäftsführer Kollege Müller. Die Bau-tätigkeit hat fast im ganzen Bereich der Baugewerkschaft viel zu-mündigen übriggelassen. Eine Ausnahme machte nur das Lohngebiet Niedershausen, wo die Bau-tätigkeit durch den Bau einer Mühlbännergfabrik gänzlich beeinträchtigt wurde. Ausgeführt wurden insgesamt 361 Neubauten. Davon waren 225 Wohnhäuser mit 532 Wohnungen. Durch Um- und Aufbauten wurden auch noch 63 Wohnungen errichtet. Wesentliche Tiefbauarbeiten wurden als sogenannte Not-standsarbeiten ausgeführt; Tiefbauarbeiten wurden immer dabei gezahlt. Die bei diesen Arbeiten beschäftigten Berufs-kollegen sind der Organisation nur sehr schwer zugänglich. Oft gehören sie auch andern Verbänden an. Im Bereich der Baugewerkschaft sind 2928 Wohnungsuchende vorhan-den, davon allein in der Stadt Nordhausen 1975. Die Löhne wurden, mit Ausnahme im Tarifgebiet Heiligenstadt, be-züglich geregelt. Die vereinbarten Stundenlöhne werden vor-wiegend gezahlt. Schwierigkeiten haben wir nur bei den Tiefbauarbeiten; wo sie sich jedoch unserm Wunde an-schließen, ist ebenfalls der Tariflohn zu Durchführung ge-bracht worden. Ein besonderes Kapitel sind die für Poliere und Hilfsarbeiter vereinbarten Tariflöhne. Sie werden im vollen Umfang nur vom Sozialen Baubetrieb gezahlt. Die übrigen Unternehmer scheinen die verantwortliche Tätigkeit

eines Maurerpoliers nicht besonders hoch einzuschätzen. Nur wenn sich ein Unfall auf der Baustelle ereignet, dann ist der Polier oder Hilfsarbeiter 11 1/2 auf der Baustelle. Zum Teil liegt es aber auch an den Kollegen; es ist ein reißerischer Zusammenstoß in der Fadgruppe der Poliere und Hilfs-poliere notwendig, dann werden die vereinbarten Löhne auch voll zur Durchführung kommen. Die Arbeitszeit von wöchent-lich 48 Stunden wird im Bereich der Baugewerkschaft leid-lich gut eingehalten. Wo Verstöße dagegen festgestellt werden konnten, wurde unmissverständlich gegen die Unter-nehmer vorgegangen. Ferien haben im vergangenen Jahr 196 Kollegen erhalten. Eine andere Ferienregelung ist unbedingt notwendig. Der Mitgliederstand hat sich ge-hoben. Während er am Schluß des Vorjahres 856 betrug, hatten wir am Schluß des Geschäftsjahres 1047 Mitglieder. Die Lehrlingsabteilung hat sich ebenfalls gut entwickelt. Sie zählt 94 Mitglieder. Die Einnahme für die Vereins-kasse betrug 15 189,16 M, die Ausgabe 13 812,31 M, so daß ein Bestand von 1976,85 M vorhanden ist. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 41 516,22 M. Arbeitsgerichtliche Klagen waren 21 durchzuführen. Die Forderungen der Kol-legen betragen 772,94 M; erstritten wurden davon 770,50 M. — Es scheint endlich gelungen zu sein, den Kollegen Lange als Baukontrollen in ein festes Angestelltenverhältnis zu bringen, der Bauhof hat uns auf andere Anträge geant-wortet, Kollege Lange soll vom 1. April an angestellt werden. Bisher aber er seine Kontrollfähigkeit nur an 2 bis 3 Tagen in der Woche aus. An der Aussprache beteiligte sich auch der Bezirksleiter Meyer, er unterzog die Sonderfürsorge für berufsbildende Arbeitszeit einer scharfen Kritik, ferner berichtete er über die bisherigen Verhandlungen um Ab-schluß eines neuen Reichsarbeitsvertrages. Die Tätig-keit des Vorstandes wurde allgemein anerkannt. Von den Revisoren beantragten Entlastung wurde einstimmig zuge-stimmt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt; für den verstorbenen Kollegen Pfingstener wurde Kollege Albert Brobin zum Vorstehen gewählt, zum stellvertretenden Kassierer wurde Fern. Sommer ge-wählt. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten nahmen die Vertreter noch teil an einem Jubiläumsvertrag für Bauarbeiter-schutz, den die Rudo zu diesem Tage veran-staltet hatte.

Stuttgart. Unsere Jahreshauptversammlung tagte am 17. Februar. Von der Bezirksleitung war Kollege Bueckel, vom Bundesvorstand Kollege Bernhardt an-wesend. Zunächst wurde das Andenken der im Ver-dienst verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Den Geschäftsbericht gab Kollege Bender. Das Jahr 1928 darf in bezug auf Konjunktur als mittelmäßig be-zeichnet werden. Die Bau-tätigkeit im Vereinsgebiet war nicht gerade glänzend. Als die großen Geschäftsbauten beendet waren, kam fast nur noch Wohnungsbau in Frage. Die Stadt Stuttgart erstellte oder erweiterte einige Schulen und einige Schwimmbäder. Wohnungen wurden insgesamt 1149 errichtet, davon sind noch 129 im Bau. In Tiefbauarbeiten hatten wir neben Straßen- und Kanalarbeits-bauten nur die Arbeiten am Neckarканал. In den Außen-bezirken war die Bau-tätigkeit ziemlich lebhaft. Es wurden 639 Um- und Neubauten erstellt. Die an die Bauämter verschickten Fragebogen wurden von einer Anzahl Orte nicht beantwortet, so daß uns ein einwandfreies Zahlen-material fehlt. Die Arbeitslosigkeit war ziemlich stark im Januar, Februar und März, dann ebnete sie ab, um aber im August bereits wieder anzufangen. Den Reichsarbeits-lohn betrug im Dezember mit 1788 Arbeitslosen. Der Mitgliederstand betrug im Anfang des Berichtsjahres 3468 und am Schluß des Jahres 4018. Der positive Gewinn an Mitgliedern betrug demnach 552. Die Jugendabteilung umfaßt 89 Lehrlinge und 54 jugendliche Hilfsarbeiter. Die Lohnbewegungen brachten den Bauarbeitern 8 1/3 Lohnerhöhung in der Spitze. Von den 183 Lohnstreikfällen konnten 106 ohne Inanspruchnahme von Schlichtstellen erledigt werden. Die Kollegen erhielten dadurch 2021,76 M zurückverstattet. In den Arbeitsgerichten wurden 86 Klagen ausgetragen. In 84 Fällen wurden die Klagen gewonnen. Die herausge-gangene Summe betrug 2893,20 M. In 3 Fällen mußte die Schlichtungskommission eingreifen, in 2 Fällen an Amts-gerichten geklagt werden. Ferner war vielfach eine Ver-tretung auf den Arbeitsämtern notwendig. Von der Bau-arbeiter-schutzkommission wurde vom 18. bis 20. Oktober eine Baukontrollen durchgeführt, wobei 106 Baustellen er-fahrt wurden. Die vorgefundenen Mängel wurden den Bau-polizeibehörden mitgeteilt. Die Agitation war wieder sehr lebhaft. Ingesamt wurden 2442 Kollegen neu aufge-nommen. Durch die übliche Fluktuation erlitten wir jedoch einen Abgang von 1910 Mitgliedern. Das Verfallensleben spielte sich in der Saupfische wieder in den Bezirken und Zahlstellen ab. Die Jahres-einnahmen für die Haupt-kasse betragen 254 309,86, die Jahresausgaben 216 035,64 M. Die Lokalkasse wies an Einnahmen auf 69 059,46 M, an Ausgaben 56 844,33 M, der Restenbestand betrug 12 215,08 M. Der Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann berichtete Kollege Bueckel über den Kampf um die Beseitigung der ungerechten Ausnahmebestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz, hauptsächlich um die Be-seitigung der verlängerten Wartezeit und die Festlegung der Frist der berufsbildenden Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sowie über die bisherigen Verhandlungen zum Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe. Seine Ausführungen zeigten Zustimmung und eine ergebliche Aussprache. Bei der Neuwahl wurden gewählt Christoph Bender, Vorsitzender, Wilhelm Seimelster, Stell-vertreter, Wilhelm Weidele, stellvertretender Kassierer, Jakob Wucher, Schriftführer. Der Posten des ersten Kassierers soll ausgeübt werden. Die bisherigen Ver-tragsmitglieder der Maurer und der Bauhilfsarbeiter, die Revisoren, die Beschwerdekommision, die Bauarbeiter-schutzkommission und der Jugendleiter wurden wiederge-wählt. In die Lohnkommission wurden neu gewählt Christian Maier, Wilhelm Weininger, Erhard Fern. Einige Anträge zum Stand der Tarifverhandlungen und zu der Taktik der bezirkslichen Lohnverhandlungen wurden angenommen, ebenso ein Antrag, bei genägender Beteiligung einen Samarterkursus für Mitglieder und Baubediente abzuhalten. Eine Entschloßung gegen die Sonderbehandlung der Bauarbeiter im Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß hielt Kollege Ntho-

AUS DEM ARBEITSRECHT

Gesellenschaufnisse in Innungen und Handwerkskammern.

Durch die sogenannte Handwerksnovelle ist vom Reichstag in der Sitzung vom 4. Februar 1929 die Gewerbeordnung geändert worden. Die Änderungen treten am 1. April 1929 in Kraft. Für die Gesellenschaufnismitglieder sind folgende Punkte beachtlich:

Im § 95 c der Gewerbeordnung war gesagt: „Mitglieder des Gesellenschaufnisses behalten, auch wenn sie nicht mehr bei Innungsmittgliedern beschäftigt sind, solange sie im Bezirk der Innung verbleiben, die Mitgliedschaft noch während dreier Monate seit dem Austritt aus der Beschäftigung bei Innungsmittgliedern.“ Die neue Fassung des § 95 c lautet: „Mitglieder des Gesellenschaufnisses behalten, auch wenn sie nicht mehr bei Innungsmittgliedern beschäftigt sind, so lange sie im Bezirk der Innung verbleiben, die Mitgliedschaft noch bis zum Ende der Wahlperiode, jedoch höchstens für ein Jahr.“ Die neue Fassung der Gewerbeordnung gibt den Gesellenschaufnismitgliedern die Möglichkeit, faktisch bei der Lösung von Lehrlingsfragen mitzuwirken. Sie können heute noch ein Jahr im Gesellenschaufnis wirken, auch wenn sie nicht mehr bei Innungsmistgliedern arbeiten. Innerhalb eines Jahres läßt sich aber in den Lehrlingsfragen manches anregen und durchsetzen.

Der § 103 i der Gewerbeordnung, der den Gesellenschaufnis bei der Handwerkskammer behandelt, erhält einen neuen Absatz 7: „Der Gesellenschaufnis kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel seiner Mitgliederzahl durch Auswahl von sachverständigen Personen ergänzen und zu seinen Beratungen Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen.“ Ueber die Zusammenfassung der Sachverständigen wird nichts gesagt. Es können Lehrer aus den Berufsschulen sein, sowie Vertreter der Berufsberatung. Aber auch unsere Kollegen, die die Lehrverhältnisse im Bezirk der Handwerkskammer zu überblicken vermögen und die auch in den Lehrlingsfragen bewandert sind, können als Sachverständige mitwirken.

Lehrzeit und Lehrgehd.

Die Bestimmungen der Unternehmer geben auf Festsetzung und Erhöhung des Lehrgebldes und Verlängerung der Lehrzeit. Nach § 130 a der Gewerbeordnung kann die Handwerkskammer mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Dauer der Lehrzeit nach Anhörung der beteiligten Innungen festsetzen. Hat die Handwerkskammer keine Festsetzung getroffen, so sind die Innungen zur Festsetzung der Dauer der Lehrzeit befugt. Sie müssen sich dabei aber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewegen. Gesetzlich bestimmt ist in der Gewerbeordnung im § 130 a: „Die Lehrzeit soll in der Regel 3 Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von 4 Jahren nicht übersteigen.“

Die Innungen versuchen jetzt die Lehrzeit zu verlängern. Wenn sie einen Beschluß über die Verlängerung der Lehrzeit fassen, so ist nach § 95 der Gewerbeordnung der Gesellenschaufnis hinzuziehen. Er muß, wenn der Beschluß der Innung rechtskräftig werden soll, seine Zustimmung geben. Verweigert der Gesellenschaufnis seine Zustimmung, so kann, gleichfalls nach § 95 der Gewerbeordnung, die Aufsichtsbehörde den fehlenden Beschluß ersetzen. — In der Praxis zieht man in vielen Fällen nicht den Gesellenschaufnis zu den Sitzungen der Innung, in denen Lehrlingsfragen zu behandeln sind, hinzu. Die Zulassung zu den Sitzungen ist von unsern Kollegen im Gesellenschaufnis zu fordern. Kommt die Innung der Forderung nicht nach, so ist Beschwerde an die Aufsichtsbehörde der Innung zu geben (die Aufsichtsbehörde der Innungen sind in der Schrift „Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe“, Ausgabe Februar 1928, Seite 42, angeführt). Wird der Gesellenschaufnis zu den Sitzungen hinzugezogen und bann über die Lehrzeit oder das Lehrgehd oder eine andere Frage ein Beschluß gefaßt, der uns, weil er eine Verschlechterung der bestehenden Zustände bedeutet, nicht recht ist, so hat der Gesellenschaufnis seine Zustimmung zu verweigern. Damit ist aber nicht genug gesehen. Nach § 95 der Gewerbeordnung kann nun die Innung an die Aufsichtsbehörde herantreten und sich unter Vorlegung ihrer Gründe die fehlende Zustimmung des Gesellenschaufnisses von der Aufsichtsbehörde ersetzen lassen. Die Aufsichtsbehörde wird dem Ersuchen ohne weiteres nachkommen, wenn sie nur die von der Innung vorgelegten Gründe kennt. Sie muß auch unsere Gründe kennenlernen. Darum ist nach der Verhandlung bei der Innung, wo der Gesellenschaufnis seine Zustimmung zur Verlängerung der Lehrzeit oder bezüglich des Lehrgebldes nicht gab, sofort eine Eingabe an die Aufsichtsbehörde der Innung zu machen und unter Vorlegung unserer Gründe die Nichtgenehmigung des Antrages der Innung zu fordern.

In Raumburg, a. d. S., hat es vieler Mühen bedurft, um die Unternehmer in der Innung zum Abhalten einer Sitzung mit den Gesellenschaufnismitgliedern zu veranlassen. In der Sitzung ist von den Gesellenschaufnismitgliedern die Zustimmung zur Verlängerung der Lehrzeit und Festsetzung des Lehrgebldes verlangt worden. Der Gesellenschaufnis hat seine Zustimmung verweigert. Er wurde dann aufgefordert, seine Ansicht über Lehrzeit und Lehrgehd schriftlich niederzulegen, damit die Innung der Aufsichtsbehörde seinen Schriftsatz mitteilen könne. Der Schriftsatz wurde der Innung übermittleit. Gleichzeitig wurde aber an die Aufsichtsbehörde der Innung, den Magistrat der Stadt Raumburg, am 8. März 1929 folgendes Schreiben gerichtet:

„Der unterzeichneten Organisation ist bekannt geworden, daß die Maurer-, Zimmerer- und Steinbauer-Innung in Raumburg a. d. Saale auf Grund unserer Beschwerde sich endlich bereitwillig hat, eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Gesellenschaufnis am 28. Februar abzuhalten. — In dieser Sitzung ist von den Gesellenschaufnismitgliedern verlangt worden, sie sollen eine Verlängerung der Lehrzeit der Maurer- und Zimmerlehrlinge von 3 auf 4 Jahre und einem Lehrgehd in der gesamten Höhe von

440 M. zustimmen. Die Gesellenschaufnismitglieder haben das abgelehnt. Daraufhin ist ihnen aufgegeben worden, bis Montag, 4. März, ihren ablehnenden Standpunkt schriftlich an die Innung abzugeben. — Dies ist geschehen mit dem Bemerkten, bei Weiterverfolgung ihres Zieles bei den Aufsichtsbehörden dieses Schreiden mit beizulegen. — Wir nehmen bestimmt an, daß sich die fragliche Innung zwecks Genehmigung einer Verlängerung der Lehrzeit und einer Festsetzung von Lehrgehd in der beträchtlichen Höhe von 440 M. an die Aufsichts- und höhere Verwaltungsbehörde wenden wird, jedoch ohne von der schriftlich abgegebenen Erklärung des Gesellenschaufnisses zwecks Begründung seines ablehnenden Standpunktes Kenntnis zu geben. Aus diesem Grunde legen wir eine Abschrift dieser Erklärung zwecks Vorlage und Anwendung bei der Beurteilung der obenbenannten Frage mit bei.“

Darauf antwortete der Magistrat der Stadt Raumburg unter anderem am 13. März 1929: „Gemeinlich die Beschwerde gegen die Einführung der vierjährigen Lehrzeit und des Lehrgebldes überhaupt richtig, haben wir festgestellt, daß der Beschluß des Vorstandes der genannten Innung vom 25. Januar 1928 ungesetzlich ist, da er der Zustimmung des Gesellenschaufnisses ermangelt. Es steht zu erwarten, daß die Mitglieder der genannten Innung die Lehrverträge, die in der Zeit vom 25. Januar 1928 bis jetzt abgeschlossen sind, entsprechend ändern werden. Ein diesbezüglicher Beschluß des Innungsvorstandes ist bisher nicht zustande gekommen. Wir werden Ihnen hierüber demnächst weitere Mitteilung zugehen lassen.“

Für Baugewerkschaften und Gesellenschaufnismitglieder muß es selbstverständlich sein, gegen die Bestimmungen der Unternehmer in der Innung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorzugehen. Wenn Material über die Arbeit in den Gesellenschaufnissen gebraucht wird, ist es vom Bundesvorstand anzufragen. In der Schrift „Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe“ sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Gesellenschaufnisse in Innungen und Handwerkskammern ausführlich dargelegt. Ein Arbeitsplan ist gleichfalls aufgestellt. Die Schrift ist einschließlich des im Februar 1929 erschienenen Nachtrages durch die Baugewerkschaften zu erhalten. Erfahrungen aus der Arbeit in den Gesellenschaufnissen bitten wir an die Reichsjugendleitung unseres Bundes zu senden.

Bei Krankheit erlischt nicht das Amt des Baudelegierten. — Bei Zustimmung der Belegschaft ist nur der in einer ordnungsmäßigen Betriebsversammlung gefaßte Beschluß rechtskräftig. — Baudelegierte, „sollen“ möglichst ein Jahr im Baugewerbe beschäftigt sein. Diese Bestimmung ist aber nur eine „Soll“-Vorschrift; weil es nicht so sein muß, verpflichtet diese Vorschrift nicht unbedingt.

Ein Baudelegierter meldete sich nach einer Krankheit von etwa 8 Tagen zum Wiederantritt der Arbeit, wurde aber nicht angenommen. Seine Nichtweiterbeschäftigung verließ wegen seiner Stellung als Baudelegierter gegen Bestimmungen über die Betriebsvertretung. Deshalb verlangte der Baudelegierte für jede folgende Woche seinen Arbeitslohn, zunächst den Lohn für vier Wochen in Höhe von 118,80 M. — Die Firma beantragte Abweisung aus verschiedenen Gründen, der Kläger habe selbst das Arbeitsverhältnis gelöst, der Kläger sei nicht Baudelegierter gewesen, die Belegschaft habe ihre Zustimmung zur Entlassung erteilt und schließlich seien die Aufschachtungsarbeiten an Los 2 dem Ende nahe gewesen.

Das Arbeitsgericht in Trier fällt am 18. Dezember 1928 folgendes Urteil: „Der Beklagte — U. G. 734/28 — ist — wird unter Abweisung der Klage im übrigen verurteilt, an den Kläger 49,80 M. zu zahlen. — Jede Partei trägt die Hälfte der Kosten.“ — In den Urteilsgründen heißt es: „Der Kläger selbst gekündigt habe, kann das Gericht nicht annehmen, es wird allerdings dem Zeugen... dessen Glauben geschenkt, und wenn der Kläger, nach voller Auslage, sich über die 55 J. Lohn der Klage und gesagt hat, dafür arbeite ich nicht, so kann aus diesen Worten eine Kündigung geschlossen werden, wie es der Zeuge auch ausgesagt hat. — Aber zweifelhaft ist dies nicht; insbesondere spricht doch gerade dagegen, daß der Kläger sich bald darauf wieder zum Arbeitsantritt meldete. Jedenfalls ist auch vom Beklagten nichts dahin erfolgt, daß er diese Worte als Kündigung werte; die Papiere sind zum Beispiel nicht fertigmacht worden, und insbesondere war es Aufgabe des Beklagten, sich nicht auf seine oder des Zeugen Aussage von der Bedeutung der Worte des Klägers zu verlassen, sondern ihn durch eine Frage zur bestimmten Erklärung zu veranlassen, ob das Gesagte eine Kündigung darstelle. So aber ist beim Bestreiten des Klägers eine von seiner Seite ausgehende Kündigung nicht als bewiesen anzusehen. — Hat der Kläger nicht selbst gekündigt, so müßte ihm doch der Delegiertenstatus nicht, wenn die Zustimmung der Belegschaft dazu erfolgte. Die Zustimmung kann nun nicht darin erblickt werden, daß der Beklagte nach der Nichtüberentfaltung des Klägers die verbliebenen Arbeiter einzeln, oder wie er zuletzt vorbringt, im gesamten befragt und auf diese Weise deren Zustimmung zu seinem Handeln erhielt. Denn wenn man auch noch so geringe Anforderungen an die hier fraglichen Beschlässe stellt, eine durch den Arbeitgeber unbeeinflusste Stimmenabgabe der Belegschaft ist unbedingt für einen rechtskräftigen Beschluß erforderlich. Daß der Kläger aber Delegierter geworden ist, wird schon von dem Beklagten selbst durch diese Handlungsmittel anerkannt und ist auch sonst nicht zu verkennen. Die Wahl, die der Beklagte für erforderlich hält, ist eben nach den erzieltesten Bestimmungen des Tarifvertrages nicht notwendig, es genügt die Benennung durch die Organisation. Daß die Wahl überhaupt nicht mitgeteilt ist, kann der Beklagte nach längerer und verzögerter Ungewißheit über diesen Punkt nicht mehr aufrechterhalten; er hält aber die schriftliche

Mitteilung an den Schachmeister... die inzwischen verlorengegangen sei, für nicht genügend, da er sein Bureau ganz in der Nähe gehabt habe. Nach § 8, 3. 2 des Tarifvertrages genügt aber wiederum eine schriftliche Mitteilung an den auf der Baustelle ständig anwesenden Aufsichtsführenden...“

Der Beklagte hat allerdings Recht damit, daß der Kläger, wie § 8, 3. 1b Tarifv., es für einen Baudelegierten fordert, kein volles Jahr im Baugewerbe tätig war; denn der vom Kläger angezogene Vergleich mit dem v e r w a n d t e n Berufe des Ziegelbäckers dürfte im Sinne dieser Vorschrift nicht genügen. Über der Beklagte übersteht, daß es sich dabei um eine „Soll“-Vorschrift handelt. Eine solche Vorschrift verpflichtet nicht soweit, daß ein Verstoß gegen sie das Rechtsgeschäft oder hier die Bestellung nichtig macht. Es „soll“ nicht geschehen, der Beklagte könne auf Abstellung des Mangels drängen und ähnliches oder, wenn es trotzdem geschieht, so muß es vorläufig dabei bleiben. Im Gegenfall dazu steht die „Ist“-, die „Muß“-Vorschrift, so zum Beispiel die bereits zitierte Vorschrift, daß der gewählte oder bestellte Baudelegierte dem Arbeitgeber schriftlich anzugeben ist § 8, 3. 2; wenn die e r r e i c h t e n Vorschrift nicht Genüge gegeben wird, so ist der Betreffende nicht Baudelegierter. War der Kläger damit Baudelegierter, so war sein Beschäftigungsverhältnis durch die Nichtüberentfaltung... eben nicht beendet, es sei denn, daß die Bestimmung des § 8, 3. 9 des Tarifvertrages dazu greift. Weiter kann sich nicht der Beklagte darauf berufen, daß er doch die höchsten Arbeiter zuerst müsse entlassen können; der Kläger hat als Delegierter gesetzlichen Entlassungsanspruch.

In tatsächlicher Hinsicht ist nun zu den in § 8, 3. 9 aufgestellten Erfordernissen festzustellen, daß keinerlei eigentliche Aufschachtungsarbeiten, mit denen die Kolonne des Klägers beschäftigt worden war, über den Tag der Entlassung hinaus mehr vorgekommen sind... — Aus der Anlage der Zeugen ergibt sich... daß nach Erledigung der Aufschachtungsarbeiten... und Entlassung der meisten Arbeiter... noch 4 Arbeiter der ursprünglichen Kolonne mit Gleislegen und Bereithalten beschäftigt worden sind; darunter waren 2 ungelernete Arbeiter wie der Kläger. Es handelt sich dabei im wesentlichen von der Transportbrücke abgesehen, um Arbeiten, die in den Rahmen der Beschäftigung hineinfielen, die von der Kolonne des Klägers zu machen waren, um Hilfsarbeiten für den eigentlichen Brückenbau. Daß aber der Beklagte den Kläger nur mit dem speziellen Zweck „Aufschachtungsarbeiten“ eingestellt hat, ist einmal unbefunden und wird auch gegenüber der Bestimmung des Tarifvertrages — Arbeitsstelle, für die er (als Delegierter) bestellt war — keine Bedeutung haben. Solange also noch diese Hilfsarbeiten zu verrichten waren, konnte der Kläger als Baudelegierter nicht entlassen werden. Andererseits hat die Kammer keine Zweifel, daß in dem Augenblick sein Amt erlosch, als die eigentlichen Maurerarbeiten usw. beginnen sollten...“

Wfo die 14 Tage, die nach der Zeugnisaussage... für das Gleislegen erforderlich waren, dauerte das Amt noch fort beziehungsweise erlosch... „dem Ende nahe“ — einige Zeit vorher. Diese Zeit, verringert um die kurze Zeit für den Bau der Transportbrücke, an der der Kläger nicht verwendet werden konnte, hat das Gericht deshalb als Arbeitslohn dem Kläger mit der zugeprognosteten Summe zugewilligt, während der weitere Klagenantrag unberechtigt ist...“

Das Reichsarbeitsgericht Gegner der Raifeiser.

Das Reichsarbeitsgericht hat sich einen Infanterist gegen die Raifeiser gestellt. Am 30. April vorigen Jahres teilten die Betriebsratsmitglieder des Rittergutes Großkämlich dem Befehl mit, entsprechend einem Beschluß des Landesarbeiterverbandes am 1. Mai nachmittags nicht zur Arbeit zu kommen. Der Unternehmer antwortete darauf, er sei damit nicht einverstanden. Die Raifeiser feierten trotzdem; die Folge war ihre fristlose Entlassung. Die drei Betriebsratsmitglieder klagten dann auf Weiterzahlung von Gehalt und Depufation bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. — Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht stellten gegen die Klage statt. Das Landesarbeitsgericht führte in seiner Urteilsbegründung aus, es sei zu prüfen, ob das Verhalten der Kläger nach § 18 der vorläufigen Landarbeitordnung einen Grund zur fristlosen Entlassung darstelle; ob insbesondere eine beherrschende Verweigerung von Dienstleistung vorliege. Dies müsse verneint werden. Die Raifeiser falle in eine Zeit, in der nur wenig landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet werden. Über hatten die Kläger Vorsorge getroffen, daß in ihrer Abwesenheit die Dienstleistung regelrecht vor sich ginge. Die Weigerung der Arbeiter an der Raifeiser haben den Gutsherrn in keiner Weise wirtschaftlich geschädigt. Unter diesen Voraussetzungen ist dem Beklagten zuzumuten, auch wenn er ein politischer Gegner der Kläger ist, daß er in einem demokratischen Staatswesen wie dem Deutschen Reich, den politischen Ansichten seiner Arbeiter duldsam gegenübersteht. Er hätte insbesondere zu bedenken, daß große Teile der Arbeiterfamilie der Raifeiser mit lebensschafflicher Eingabe anhängen; darauf hätte er gebührend Rücksicht nehmen müssen. Diese Erwägungen ergeben, daß ein allgemeiner Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorgelegen habe, auch keine beherrschende Arbeitsverweigerung. — Das Reichsarbeitsgericht war anderer Meinung. — Es erklärte die fristlose Entlassung der Betriebsratsmitglieder für berechtigt. Der 1. Mal sei in Preußen kein gesetzlicher Feiertag, und im übrigen liege beherrschende Arbeitsverweigerung vor. Die Konstruierung beherrschender Arbeitsverweigerung kommt uns als Nichtjuristen sehr willkürlich vor. Ob es mit der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts so weiter — wir erinnern nur an seine Anerkennung gelber Verbände — bann dürfte sich dieses Gericht bald zum Fremdkörper in der Arbeitsgerichtsbarkeit ausmachen! haben!

Sturm. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes steht im Gegenatz zu der Auffassung dieser Kreise in den Richtlinien draubare Ansätze zu einer planmäßigen Wohnungspolitik.

- 1. Die sofortige reichsgefehlte Sicherstellung des Hauszinssteuerentkommens für den Wohnungsbau auf mindestens 25 Jahre.
2. Volle Abführung der von den Mietern gezahlten Hauszinssteuer durch den Hausbesitzer an den Staat.
3. Stärkere Zusammenfassung der Wohnungswirtschaft beim Reich, insbesondere Aufstellung eines mehrjährigen Reichswohnungsbauprogramms.



Nimm nicht zu große Brocken!

Berausgegeben im Auftrage des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften durch die Unfallversicherungsstelle G. m. V. S., Berlin S. 9.

zu Beginn des Jahres 1927 durchweg eine recht pessimistische Auffassung über die Möglichkeiten des Wohnungsbaues zu Beginn des Jahres 1928 vorberichtigte. Tatsächlich aber wurde erfreulicherweise das Berichtsjahr zu einem Rekordjahr für die Wohnungserstellung.

nahme der im Jahre 1928 erstmalig entschädigten — also der schweren Unfälle. Diese sind von 126 273 auf 157 593 gestiegen. Hier ist eine Zunahme von 21 320 = 15,6 % erfolgt. Um den tatsächlichen Grad der Unfallhäufigkeit festzustellen, ist es jedoch notwendig, die Unfallziffer auf 1000 Versicherte zu berechnen, erst dann können Vergleiche mit den Vorjahren angestellt werden.

Aus der Sozialgesetzgebung

Senat zur Entscheidung über Berufskrankheiten. Nach § 13 der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 ist die Abteilung II des Vorläufigen Reichsministerialrats...

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauphilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gelpert sind in Barchebe das Baugeschäft Börsen, in Delmenhorst die Baustelle 7, Marien; auf Ost Zrenthorff bei Bad Olsesloe die gesamten Bauarbeiten.
Fliesenleger: Zugang nach Rostock ist fernzubalzen. Gelpert ist in Halle das Fliesengeschäft Albert Schöpe & Co.

Fünf Jahre Dewag-Arbeit. 15 000 Wohnungen für Arbeiter und Angestellte. Die Dewag Deutsche Wohnungsfürsorge-Akt.-Ges. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, konnte in diesen Tagen auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Sie ist seit 1924 die Spitzenorganisation für das freigewerkschaftlich-gewerkschaftliche Kleinwohnungsweien.

Die Unfallziffern steigen. Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht in der Nr. 9 des Reichsarbeitsblattes seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1928. Danach hat sich die Zahl der gemeldeten Unfälle von 1 319 594 im Jahre 1927 auf 1 428 966 im verfloßenen Jahre erhöht.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 25. März 1929.

Table with columns for districts (e.g., Königsberg, Danzig, Stettin) and various employment statistics. Includes a summary row at the bottom.

Im März hat die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre erstmalig abgenommen. Ein Vergleich der Arbeitsloseniffern vom 25. März mit denen des vorigen Monats (Ende Februar) ergibt mit Reichsbundweit einen Rückgang von 72,98 % auf 46,71 %, also um 26,27 %. In den einzelnen Bezirksverbänden ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen: Im Bezirksverband Stettin von 80,5 auf 72,2 %,

Zweite Ausschusssitzung des ADGW.

Über den Vortrag „Das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung“ durch Professor Wagemann und die Aussprache darüber haben wir bereits in voriger Nummer berichtet. Im weiteren Verlauf der Tagung gab dann Leipzig den Bericht des Bundesvorstandes. Er beruhte unter anderem über die Bemühungen, eine günstige Gestaltung der Krisenfürsorge und den Ausbau der Invalidenversicherung zu erreichen. In einer Ausstellung „Reise und Wandern“ im nächsten Jahre in Dresden wird sich der Bundesvorstand beteiligen. An den Reparationsverhandlungen seien die Gewerkschaften insofern beteiligt, als Vertreter des Bundes in Fühlung stehen mit den deutschen Sachverständigen. — Nach der Aussprache wurde beschlossen, eine Kommission des Bundesauschusses einzusetzen, die die Verhältnisse der Unterfügungsvereinigung erneut prüfen soll.

Dann berichtigte der Redakteur der Gewerkschaftszeitung, R. Seidel, über Verhandlungen im Auftrage des Bundesvorstandes mit einem Verhandlungsausschuss der Gewerkschaftsredakteure über Richtlinien für einen Fachauschuss der Gewerkschaftspressen. Der Zweck dieser Vereinigung soll dienen der Pflege der gemeinsamen sachlichen Interessen und einer Vertretung der Gewerkschaftspressen nach außen. Dieser Ausschuss könne ersprießlich nur wirken als ein besonderes Glied des ADGW. Der Bundesvorstand hat nunmehr einen Richtlinienentwurf ausgearbeitet, der Zweck und Befugnisse dieses Fachauschusses kennzeichnen und seine Stellung im Rahmen der Gesamtorganisation festlegt. Der Entwurf trägt auch der verhältnismäßig unabhängigen Stellung des Redakteurs im Verbande Rechnung. Nach kurzer Aussprache wurden die Richtlinien einmütig erkannt. Der Vorsitzende des Fachauschusses für die Gewerkschaftspressen soll auch an den Ausschusssitzungen des ADGW. teilnehmen, er ist dem Bundesvorstand für seine Tätigkeit verantwortlich.

Dann sprach der Leiter der gewerkschaftlichen Abteilung beim Bundesvorstand, Dr. Meyer-Brodnig, über „Gewerkschaftliche Aufgaben auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und der Gesundheitsfürsorge“. Die Gewerkschaften müssen über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der verarbeiteten Materialien ständig im Bilde sein. Die gewerkschaftliche Abteilung steht ihnen dabei zur Verfügung. Der Arbeiter weiß oft nicht, mit welchen Giften er in Berührung kommt, er kann sich dagegen nicht schützen. Es ist eine Deklarationspflicht nötig, für die das Arbeitsschutzgesetz § 9 Absatz 4 eine Handhabe bietet. In der Verlesung ist auf dem Gebiete der Gewerbehygiene die Verordnung über Berufskrankheiten die wichtigste Rechtsgrundlage. Die Krankenkassen sollen gewerbeärztliche Untersuchungsstellen errichten. Die Verordnung über Berufskrankheiten ist um 13 Berufskrankheiten erweitert worden. Dieser Ausbau ist erfreulich, aber weitere Schritte müssen folgen, wozu die Gewerkschaften Material liefern müssen. Die Krankheitsverhütungsvorschriften müssen auf ihrem Gebiete erlassen werden. Die Versicherungsvertreter müssen in den einzelnen Berufsgruppen ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten genau kennen. Ihre engere Zusammenfassung wäre nötig. Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene bildet eine wertvolle Plattform zur Durchführung unserer Wünsche. Die Beteiligung der Gewerkschaften daran ist dringend nötig. Eine fast noch wichtigere Aufgabe erwächst den Gewerkschaften aus der Fühlung mit der allgemeinen Gesundheitswesen. In ihrem Kampf zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft sind sie hierfür besonders geeignet. Die Träger von Anträgen auf dem Gebiete der Gewerbehygiene müssen die Verbandsvorstände und auch die Betriebsräte sein.

Nach eingehender Aussprache wurde als nötig empfunden, daß in jedem Verbandsbezirk Sachbearbeiter auf dem Gebiete der Gewerbehygiene vorhanden sein müssen. Bei den Krankenkassen wäre die Errichtung besonderer Untersuchungsstellen für Berufskrankheiten anzuregen. Konferenzen mit den Versicherungsvertretern sind von den Zentralverbänden anzustreben.

Zur Unfallversicherung wurde die nachstehende Entschließung angenommen:

„Während der Reichs-Unfallversicherungswoche ist die gesamte Bevölkerung auf die vielfältigen Unfallgefahren und die daraus entstehenden großen Verluste an Gesundheit und Arbeitskraft hingewiesen worden. Die Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten auf die Gefahren der Arbeit und die meist sehr schweren Folgen von Betriebsunfällen aufmerksam gemacht und sich bemüht, einen besseren Unfallsschutz zu erreichen. Sie haben dabei, selbst bis in die letzte Zeit, für ihre Forderungen nicht immer Verständnis gefunden. Der Bundesauschuss hält zur Erreichung eines wirksameren Schutzes gegen die Berufsgefahren neben einer engen Zusammenarbeit von Behörden und den beruflichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter auf diesem Gebiete eine maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Aufstellung und Beratung von vorbeugenden Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für notwendig. Durch öftere und eingehende Kontrolle der Betriebe und Arbeitsstellen ist die Durchführung des Arbeitsschutzes zu fördern. Die Zahl der Überwachungsbeamten ist zu erhöhen. Die neuen Stellen sind vorwiegend durch Arbeiter zu besetzen. Ihre beruflichen und betrieblichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen sind zur Erreichung eines verstärkten Arbeitsschutzes dabei auszunutzen. Bei den Betriebsrevisionen sind die Betriebsräte zu beteiligen. Die Betriebsräte sind über ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitschutzes zu schulen; ihre Position bei der Erledigung dieser Aufgaben ist zu stärken. Durch Staffelung der Beiträge für die Unfallversicherung entsprechend dem Stande der Sicherheit des einzelnen Betriebes und der zur Erhöhung getroffenen Maßnahmen ist ein Anreiz zur Verbesserung der Betriebsbedingungen zu geben. Zur Erprobung unfallverhütender Maßnahmen sind unfallreicher Arbeitsweisen sind öffentliche Mittel bereitzustellen. Der Bundesauschuss richtet an die gesamte Arbeiterschaft zugleich erneut die Aufforderung, den Gefahren der Arbeit höchste Beachtung zu widmen. Zu dem bisher bekant-

Unfall- und Gesundheitsgefahren werden weitere hinzugetreten, die durch die fortschreitende Mechanisierung des Arbeitsprozesses, durch Ausdehnung der Heißarbeit und Verarbeitung immer neuer noch nicht erprobter Rohstoffe entstehen. Jeder Arbeiter muß dafür sorgen, daß die zu seinem Schutze vorgesehenen Einrichtungen vorhanden und in gutem Zustande sind! Jeder muß sich aber auch selbst für die genaue Befolgung der Schutzbestimmungen einsetzen. Verträge dagegen dürfen nicht vorkommen, schadhafte Werkzeuge und Betriebsrichtungen nicht benutzt werden. Wo Gefahrenquellen entstehen, sind sie sofort zu beseitigen. Ist ihre Abstellung nicht unverzüglich zu erreichen, muß die Hilfe der Betriebsvertretung oder der zuständigen Gewerkschaft in Anspruch genommen werden.“

Dann sprach Clemens Röpel über das Schlichtungsgesetz. Er hat sich dem Bundesauschuss nicht gegen die Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungsprüchungen ausgesprochen, sondern sie als ein in bestimmten Fällen unentbehrliches Instrument zur Vermeidung oder Beendigung von Arbeitskämpfen von weittragender gesamtwirtschaftlicher oder sozialer Bedeutung, als ein notwendiges Mittel zum Ausgleich sonst unüberwindlicher Gegensätze anerkannt. In der letzten Zeit hat sich nun eine grundsätzliche Wendung auf dem Gebiete des Schlichtungswesens angebahnt. Reichsarbeitsminister Wiffel wollte eine Klärung von beiden Parteien vertretene Auffassungen herbeiführen. Aus einer gemeinsamen Konferenz habe Wiffel das Fazit gezogen und es in Vorschlägen zusammengefaßt, die sieben Punkte umfassen. Diese Vorschläge bezwecken eine größere Verantwortlichkeit der Parteien. Eine grundsätzliche Veränderung des geltenden Schlichtungswesens war damit nicht beabsichtigt. Der Konflikt hat die grundsätzlichen Fragen des Schlichtungswesens in den Vordergrund der öffentlichen Aussprache gerückt. Wie ist nun dazu die Stellung der Gewerkschaften? Die, nach deren Auffassung die Verbindlichkeitsklärung die Kampffreiheit unterbindet, sehen in denen, die für die Verbindlichkeitsklärung eintreten, Vertreter einer Auffassung, die einer grundsätzlichen Beschränkung der Kampffreiheit gleichkommt. Diese Auffassung ist irrig. Der heutige Staat ist nicht mehr der gewerkschaftsfeindliche Staat der Vorkriegszeit, er steht den Gewerkschaften nicht in grundsätzlicher Gegnerschaft gegenüber. Die Gewerkschaften arbeiten an diesem Staate mit und haben einen weitgehenden Einfluß in seinen Einrichtungen. Dieser neue Staat muß in gewissen Grenzen auch das Recht haben, der Aktionsfreiheit der freien Organisationen, nicht zuletzt auch dem hemmungslosen Nachstreben der sozialen Gegenspieler der Gewerkschaften Grenzen zu ziehen. Das ist keine Einschränkung der Kampffreiheit. Die ist in Deutschland größer als irgendwo. Eine starke Gewerkschaft kann auch heute noch kämpfen. Die Kampffreiheit der Gewerkschaften ist in erster Linie eine Funktion ihrer Kampfkraft. Zwang zur Anrufung staatlicher Schlichtungsausschüsse besteht nicht. Die hier vertretene Auffassung von dem veränderten Charakter des heutigen Staates ist nur die logische Konsequenz der gesteigerten Machtstellung der Gewerkschaften, allerdings weicht sie von der traditionellen Auffassung der Gewerkschaften ab. Die Vertreter dieser Auffassung sind nicht etwa Gegner des staatlichen Schlichtungswesens. Der Verdrängung der staatlichen Schlichtungsstellen durch die staatlichen Schlichtungsstellen wird niemand das Wort reden wollen. Die Verbindlichkeitsklärung ist in erster Linie berufen, der Staat darf nur in bestimmten Fällen helfend einzugreifen. Das staatliche Schlichtungswesen soll nur ein Schlichtungswesen handeln, es ist jedoch nicht nur um unser zum Unternehmertum. Wir sehen gegenüber der Vorkriegszeit eine Verstärkung der Unternehmensfront. Sie ist heute ungleich geschlossener, ihre Machtmittel sind beweglicher. Die Verträge, zu einer Verhängung zu gelangen, laufen mehr als je Gefahr, ergebnislos zu sein. Es ist auch außerordentlich schwer, sich ein klares Bild von der Wirtschaft zu verschaffen. Aber wenn das auch möglich wäre, dann wird doch der Kampf um den Anteil am Sozialprodukt wie bisher geführt werden müssen. Die Absichten der Unternehmer sind unabweisbar. Sie wollen entweder die Beseitigung oder die Unbeweglichmachung des Schlichtungswesens. Sie möchten ihre alte Machtstellung zurückerobern. Die jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts sind diesen Bestrebungen günstig. Die Gewerkschaften haben heute in Deutschland ein Maß von Mitwirkung bei der Regelung ihrer Arbeitsbedingungen wie in keinem anderen Lande. Man möge bedenken, daß das kollektive Arbeitsrecht nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann. Die Gewerkschaften müssen Arbeitsschlichter zu allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit stellen und die Grundgedanken des kollektiven Arbeitsrechtes zur Anerkennung bringen. Wir haben jetzt mit der Aufgabe zu rechnen, daß nach dem Entscheid des Reichsarbeitsgerichts der Stichtschied des Vorstehenden des Schlichtungsausschusses oder des Stichtschiedes ersprießlich sei. Wirksam ist also nur der Kollegialentscheid. Wir müssen deshalb dahin wirken, daß regelmäßig Kollegialentscheide zustandekommen. Ist ein solcher Kollegialentscheid unmöglich und hat der drohende oder ausgebrochene Arbeitskämpfe große wirtschaftliche oder soziale Bedeutung, so müssen wir dafür sorgen, wieder ein bewegliches Schlichtungswesen zu bekommen. Hier muß der Staat mit normalen Mitteln von Amts wegen eingreifen können. Stehen solche normalen Mittel nicht zur Verfügung, so könnten wir in anderen Ländern strafrechtliche Hemmungen eingeschaltet werden. Im übrigen ist es eine bodenlose Scheinbilligkeit, wenn die Unternehmer behaupten, sie hätten an dem Zustandekommen von Schiedsprüchungen durch Stichtschied kein Interesse. Die Unternehmer sind Gegner des Schlichtungswesens. Wir müssen uns dazu durchringen, daß das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe und die Verbindlichkeitsklärung ein staatspolitischer Akt ist. Damit unterwerfen sich die Ge-

werkschaften nicht bedingungslos dem Staat. Den Gewerkschaften verbleibt die Verpflichtung zu ständiger Kritik und, falls notwendig, der aktive Eingriff. Das Schlichtungswesen bedeutet die Politisierung des Lohnes. Die von uns angeforderte Wirtschaftsdemokratie soll zu einer unteilbaren Einflußnahme auf die Wirtschaft führen. Schlichtungswesen und Wirtschaftsdemokratie bilden eine unauflösbare Einheit.

In der Aussprache gingen die Meinungen in der Weise auseinander, daß der Stichtschied des einzelnen Stichtschieds verworfen und auch anerkannt wurde. Stichtschied wurde die nachstehende Entschließung angenommen:

„Der Bundesauschuss hält an der Auffassung fest, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen Aufgabe der Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist, während dem Staate nur die Aufgabe zufällt, den beiderseitigen Organisationen im Bedarfsfalle hierbei Hilfe zu leisten. Die umgekehrte Verteilung dieser Aufgabe lehnen die Gewerkschaften ab. Die freien Tarifvereinbarungen der Parteien werden von den Gewerkschaften jedem Zwangschiedspruch entschieden vorgezogen. Je mehr die Unternehmer sich bereitfinden lassen, in freier Vereinbarung annehmbare Tarifverträge abzuschließen und das freie tarifliche Schlichtungswesen loyal zu fördern, um so seltener wird der Staat genötigt sein, mit seiner Hilfeleistung in die Arbeitskämpfe einzugreifen.“

Nachdem sich die Ausschusssitzung über die Einrichtung und Bewirtschaftung von Ferienheimen dahin einig geworden war, daß die Frage der Ferienheime nicht einvernehmlich geregelt werden solle, sprach Gertraud Hanna zur Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen. Hierzu wurde nachstehende Entschließung angenommen:

„Es entspricht gewerkschaftlicher Praxis, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit zu versuchen, die Arbeitsgelegenheiten nach Möglichkeit zu strecken. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften sich bemüht, durch Verzicht ihrer Mitglieder auf eine Anzahl Arbeitsstellen zugunsten ihrer kollegen zu wirken und durch das Verlangen nach gewerkschaftlicher Beschränkung des Arbeitstages über das normale Maß hinaus größere Arbeitslosigkeit durch Betriebsstilllegungen zu verhindern. Dieser grundsätzliche und praktische Befähigung entspricht auch die Haltung der Gewerkschaften zu den sogenannten Doppelverdienern und zu den Arbeitnehmern, die nicht unbedingt Not leiden, wenn sie kein eigenes Einkommen aus Erwerbsarbeit haben. Der Vorstand des ADGW. vertritt daher den Standpunkt, daß es in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit sich nicht umgehen läßt, daß nach der Verfassung jedermann gewähltestes Recht auf Arbeit insofern einzufordern, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, freigemacht werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhaltes brauchen. Bei der Anwendung dieses Grundsatzes ist so zu verfahren, daß unbillige Härten vermieden werden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des ADGW., wenn in erster Linie — oder gar ausschließlich — verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen entfernt werden. Ein solches Vorgehen würde gegen Gesetz und Recht verstoßen und nicht dem beabsichtigten Zwecke dienen. Die verheirateten Frauen haben, wie jeder andere Staatsbürger, nach der Verfassung das Recht auf Arbeit. Dieses grundsätzliche geltende Recht auf Arbeit. Dieses grundsätzliche Recht darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angefaßt werden. Machen außerordentliche Notlagen außerordentliche Mittel zur Abwehr notwendig, so müssen diese sich im Rahmen gleicher grundsätzlicher Anwendung für beide Geschlechter halten.“

Zum Arbeitsschutzgesetz wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der Bundesauschuss nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die endgültige Fassung des dem Reichstag vorgelegten Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes in keiner Weise die Kritik berücksichtigt hat, die der 1926 vorgelegte Entwurf auf Seiten der Gewerkschaften hervorgerufen hat. Gerade in bezug auf die Arbeitszeitregelung sind sowohl im Personenkreis durch weitere Herausnahme einzelner Gruppen als der Regelung, wie auch in bezug auf die zugelassene Dauer der Arbeitszeit selbst sogar weitere Verschärfungen zu verzeichnen. Die Bestimmung, wonach für Betriebe mit in der Regel nicht mehr als fünf Arbeitnehmern abweichende Regelungen getroffen werden können, steht in krassem Widerspruch zum Washingtoner Abkommen. Der Verzicht auf die Festlegung der 48-Stunden-Woche, der eine zusätzliche Sonntagsarbeit ermöglicht, muß unter allen Umständen als ein unerträglicher Rückschritt bezeichnet werden. Die zahlreichen Ausnahmen vom Achtstundentag für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, für Arbeitsbereitschaft und Reparatur machen die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages bedeutungslos. Unbefriedigend bleibt der Entwurf auch in bezug auf den Schutz der jugendlichen und Frauen. Die Bestimmungen über den Betriebsgefahrenschutz haben ebenfalls den grundsätzlichen Forderungen der Gewerkschaften nur zum geringen Teil Rechnung getragen. In anderen ist aber bei der Organisation der Arbeitsaufsicht die Forderung nach einer Vertiefung und Vereinheitlichung nicht erfüllt worden. Der Entwurf bleibt hier in Halbheiten stecken, indem er die Hoptel der Länder und damit die Dezentralität auf dem Gebiete der Arbeitsaufsicht bestehen läßt. Demgegenüber verweist der Bundesauschuss erneut auf die in der Entschließung des 13. Gewerkschaftskongresses in Hamburg festgelegten Forderungen der Gewerkschaften zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht und erwartet vom Reichstag, daß er bei der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes diesen Forderungen Rechnung trägt.“

Hierauf betrat der Ausschuss die Wohnungsfraage. Es wurde die nachstehende Entschließung angenommen:

„Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichstag Richtlinien für das Wohnungswesen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Anhänger der freien Wirtschaft, insbesondere die Haus- und Grundbesitzer sowie das Baupekulanten, laufen gegen die darin enthaltenen Grundsatze